Vaihingen a/F.

Spezial-Lageplan zum Ortsbauplan

betr. die Verlängerung der Katzenbachstr.

Zeichenerklärung.

proj. Baulinie.

genehmigte Baulinie. ausfallende Baulinie.

Bauverbotlinie. Die Abschrägung an den spitzen Baulinienwinkeln beträgt 2.50 m.

455.78. Fixpunkte über N.N.

Die blau eingeschriebenen Höhenzahlen beziehen sich auf einen Horizont o.30 m über N.N.

Die rot eingeschriebenen Höhenzahlen beziehen sich auf N.N.

Genehmigt mit Ministerial-Erlass vom 11 Mai 1903 No. 1380

Vaihingen den 19. Mai 1903

Stellvertr.

Rachel

Gefertigt, Vaihingen a/F. 27. Sept. 1902.
20. Nov. 02.

Kat. Geom. Schiemann.